



Was muss ich tun?

Ihre **Anmeldung** für die Versorgung stellen Sie auf besonderen Vordrucken. Diese erhalten Sie im Kundenzentrum der Energieberatung, bei unseren technischen Betrieben oder im Internet unter www.stadtwerke-hamm.de und www.ewv-hamm-netz.de.

Für die **Bearbeitung** benötigen wir:

1. die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Versorgungsanmeldungen,
2. einen amtlichen Lageplan, aus dem die Lage des Gebäudes eindeutig zu erkennen ist,
3. eine Grundrisszeichnung mit Kenntlichmachung des gewünschten Übergabeortes.

Sie erhalten nach Vorlage der vollständigen Unterlagen innerhalb von drei Wochen Ihr **Angebot** inkl. Auftragsbestätigung.

Liegen uns die vom Bauherrn unterschriebene **Auftragsbestätigung** und der für einen Stromanschluss unterschriebene Netzanschlussvertrag vor und ist eine im Angebot evtl. ausgewiesene Anzahlung auf einem unserer Konten eingegangen, benötigen wir ca. 14 Tage Vorlaufzeit, um mit den Anschlussarbeiten beginnen zu können. Deshalb bitten wir Sie, frühzeitig mit den Kollegen der **technischen Ausführung** telefonischen Kontakt aufzunehmen. Voraussetzung ist auch, dass alle erforderlichen Einverständnisse und Genehmigungen vorliegen, die notwendigen baulichen Gegebenheiten durch den Bauherrn geschaffen wurden und die Witterungsverhältnisse die Anschlussarbeiten zulassen.

Inaktiver Erdgasanschluss:

Sollte innerhalb von 5 Jahren nach Herstellung eines Erdgasanschlusses keine Erdgasabnahme erfolgen, werden wir danach jährlich ein Bereitstellungsentgelt in Höhe von z. Zt. 43,80 € inkl. USt erheben.

Betriebssicherheit:

Grundsätzlich gilt für Hausanschlüsse die DIN 18012.

Hausanschlüsse müssen auf Dauer zugänglich bleiben und dürfen nicht überbaut werden. Im Hinblick auf Zugänglichkeit, Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit der Anschlüsse sind tief wurzelnde Pflanzungen über den Leitungen unzulässig.

Inbetriebsetzung:

Mit dem Anschluss der Kundenanlage an das Versorgungsnetz erfolgt die Inbetriebsetzung. Die Inbetriebsetzung ist über ein konzessioniertes Installationsunternehmen mindestens fünf Tage vorher zu beantragen. Sie ist nicht Bestandteil des Angebotes und wird gesondert in Rechnung gestellt.



Was ist was?

Grundbetrag:

Der Grundbetrag setzt sich aus den Kosten für die Arbeiten im öffentlichen Bereich (wie Straße und Bürgersteig) sowie für die Erstellung der Anschlüsse im Gebäude und einen Strom-Innenraumkasten zusammen.

Anschlusslänge:

Die zu berechnende Anschlusslänge bezieht sich auf die verlegte Leitungslänge zwischen katastermäßiger Grundstücksgrenze und Mauerdurchführung. Die Abrechnung erfolgt je angefangenem Meter.

Gemeinsame Verlegung:

Das Einbringen aller Versorgungsleitungen in einen Versorgungsgraben.

Selbstausschachtung:

Die für die Anschlusserrstellung erforderlichen Tiefbauarbeiten auf dem privaten Grundstück können in vorheriger Absprache mit uns in Eigenleistung erbracht werden.

Oberflächenwiederherstellung:

Die fachgerechte Wiederherstellung der vorgefundenen befestigten privaten Oberfläche (Pflaster, Asphalt). Bei Besonderheiten erfolgt diese nach Vereinbarung.

MSH - Mehrspartenhauseinführung:

Die MSH macht es möglich, dass die Erdgas-, Strom-, Trinkwasser- und Telekommunikationsleitungen gebündelt durch eine einzige Öffnung in der Außenwand oder Bodenplatte ins Haus geführt werden können.

Sollte bei unterkellerten Gebäuden der Keller in druckwasserdichter Ausführung z. B. als schwarze oder weiße Wanne erstellt werden, fallen zusätzliche Kosten an. Vor Beginn der Baumaßnahme ist mit dem Kollegen der technischen Ausführung das jeweilige Abdichtsystem nach DIN 18195 abzustimmen. Anderweitig kann von uns für die Dichtigkeit zum Gebäude keine Gewährleistung übernommen werden. Bei Gebäuden ohne Keller ist die MSH mindestens eine Woche vor dem Gießen der Bodenplatte unter der Tel.-Nr.: 02381/274-2641 zur Bereitstellung und Auslieferung anzumelden.

Einzelanschlüsse:

Bei nicht unterkellerten Gebäuden werden seitens der Stadtwerke Hamm besondere Hauseinführungssysteme (HES) verwendet. Diese sind ebenfalls vor dem Gießen der Bodenplatte zu bestellen.

Bei bereits bestehenden Gebäuden ist die Hauseinführung nach Anweisung der Mitarbeiter der Stadtwerke kundenseitig zu erstellen. Bei unterkellerten Gebäuden wird die Hauseinführung von den Stadtwerken im Kernbohrverfahren erstellt. Voraussetzung: der Keller wurde nicht in einer druckwasserdichten Ausführung erstellt.

Baukostenzuschuss (Netzkostenbeiträge):

Bei dem Baukostenzuschuss handelt es sich um eine Beteiligung des Kunden für die Erstellung oder Verstärkung der Verteilungsanlagen des örtlichen vorgelagerten Versorgungsnetzes. Bei Erhöhung der Leistungsanforderungen (z. B. durch Gebäudeerweiterung) kann eine Nachberechnung erfolgen. Die Berechnung für die einzelnen Sparten erfolgt laut NAV § 11, NDAV § 11, AVB Wasser V § 9 und AVB Fernwärme V § 9.



Wir sind für Sie da!

Informationen erhalten Sie in der Energieberatung der Stadtwerke Hamm, Südring 1, 59065 Hamm montags bis freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, ab 13.00 Uhr nach Vereinbarung.

Oder rufen Sie uns an:

Angebotserstellung und Beratung:

Helge Aßholt	02381/274-1213
Dirk Krämer	02381/274-1215
Fax:	02381/274-1226

Technische Ausführung:

Strom

Hausanschlüsse: Reiner Hagedorn	02381/274-2524
Inbetriebsetzung: Hans-Jürgen Kiowsky	02381/274-2527
Fax:	02381/274-2595

Fernwärme

Peter Mantei	02381/274-2840
Fax:	02381/274-2809

Erdgas und Trinkwasser

Hausanschlüsse: Klaus Bergmann	02381/274-2641
Inbetriebsetzung: Tim-Martin Rezun	02381/274-2645
Fax:	02381/274-2691

Herausgegeben durch:

Stadtwerke Hamm GmbH, Unternehmenskommunikation
Südring 1/3, 59065 Hamm

© www.zwei-D-Agentur.de

Stand: Juli 2011



Hamms gute Geister:



Hausanschlüsse

Hausanschluss-Preise und Netzkostenbeiträge (Baukostenzuschuss) gültig seit 1.1.2010

1) Hausanschluss-Preise	Erdgas (19% USt)			Strom (19% USt)					Fernwärme (19% USt)		Trinkwasser (7% USt)			Berechnungsvorlage	
	alleinige Verlegung DN 25/ DN 50	gem. Verleg. mit Trinkwasser DN 25/ DN 50	Verlegung mit MSH* DN 25	alleinige Verlegung Gr. I Gr. II		gemeinsame Verlegung mit Trinkwasser Gr. I Gr. II		Verlegung mit MSH* Gr. I	alleinige Verlegung bis 100 kW	gemeinsame Verlegung bis 100 kW	alleinige Verlegung bis DN 32 DN 50		Verlegung mit MSH* bis DN 32	Ausführung	
alle Preise in Euro inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer (USt)															
Grundbetrag															
Gebäude mit Keller	892,50	892,50									1.391,00	1.498,00			
Gebäude mit/ohne Keller			485,52										808,92		
Gebäude ohne Keller mit HES	1.130,50	1.130,50									1.712,00	1.819,00			
Gebäude ohne Keller mit Kunststoffbogen											1.391,00				
Grundbetrag inkl. Strom-Innenraumkasten:															
- mit Hauseinführung				906,78	1.154,30	906,78	1.154,30	743,75							
- ohne Hauseinführung				756,84	1.004,36	756,84	1.004,36								
- bei Verstärkung des Anschlusses				1.297,10	1.543,43										
- bei Wechsel des Hausanschlusskastens				333,20	571,20										
Anschlusslänge ab Grundstücksgrenze je angefangenen Meter															
- ohne befestigte Oberfläche	76,16	16,66	17,85	34,51	42,84	26,18	34,51	19,04	182,07	151,13	67,41	68,48	68,48		
- Aufschlag für Wiederherstellung der befestigten Oberfläche	29,75			23,80	23,80	14,28	14,28	10,71	47,60	39,27	26,75	26,75	26,75		
- Nachlass für Selbstausschachtung	32,13			23,80	23,80	15,47	15,47	8,33	60,69	47,60	28,89	28,89	28,89		
bei Überbauung HES je lfdm.	74,97	74,97		11,90	11,90	11,90	11,90				67,41	67,41			
* Mehrspartenhauseinführung MSH - nur möglich bei gemeinsamer Verlegung Trinkwasser DN 32, Erdgas DN 25, Strom Gr. I, Telekom und/oder TV-Kabelanschluss													zusätzliche Wasserzähleranlage 205,44 368,08		
MSH für Gebäude mit Keller		731,85**													
MSH für Gebäude ohne Keller mit 3 m Mantelrohr		916,30**													
Zuschlag für Überbauung bis 1 m		42,84**													
Zuschlag für Überbauung bis 2 m		85,68**													
Zuschlag für Überbauung bis 3 m		128,52**													
** Die anteiligen Kosten Trinkwasser werden mit 7% Ust berücksichtigt!															
2) Netzkostenbeiträge (Baukostenzuschuss)															
Diese Preise beziehen sich ausschließlich auf erschlossene Wohnbebauung. Bei neuen Erschließungsmaßnahmen werden individuelle Netzkostenbeiträge in Anlehnung an die tatsächlichen Verlegekosten in den Baugebieten ermittelt.															
Berechnung nach NDAV § 11.															
Neubau bis 50 kW		297,50													
Umsteller bis 50 kW		148,75													
über 50 kW		5,95 je kW													
Berechnung nach NAV § 11.															
Berechnung nach AVB Fernwärme V § 9.															
bei vorhandener Versorgungsleitung vor dem Grundstück															
35,70 je kW Anschlussleistung															
Berechnung nach AVB Wasser V § 9.															
Gewerbe															
Zählergröße Qn 2,5											1.148,11				
Zählergröße Qn 6											1.640,31				
Zählergröße Qn 10											2.898,63				
Neubau: Wohnhaus mit einer Wohneinheit											738,30				
und für jede weitere Wohneinheit											246,10				
Erweiterung je Wohneinheit											278,20				
Netzkostenbeiträge															
Erdgas/Fernwärme															
Strom															
Trinkwasser: Qn WE															
Gesamtbetrag (vorläufige Kalkulation)															

Ausführung	Erdgas/Fernwärme	
MSH ja/nein	Strom	
Keller ja/nein	Trinkwasser	
Grundbetrag		
Erdgas/Fernwärme		€
Strom		€
Trinkwasser		€
Anschlusslänge		m
Erdgas/Fernwärme		€
Strom		€
Trinkwasser		€
Oberflächenwiederherst.		m
Erdgas/Fernwärme		€
Strom		€
Trinkwasser		€
Selbstausschachtung		m
Erdgas/Fernwärme		€
Strom		€
Trinkwasser		€
Verlängerung HES		m €
Verl. im Gebäude		m €
Zuschlag HAK		€
Bauwasserentn.		€
zusätzl. Wz		€
MSH		€
Verlängerung MSH		€
Netzkostenbeiträge		
Erdgas/Fernwärme	Neu/Umst.	kW
		€
Strom		€
Trinkwasser: Qn WE		€
Gesamtbetrag (vorläufige Kalkulation)		€